

2974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl.Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

Bereits aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde den besonders schwer geschädigten Opfern der politischen und rassischen Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und deren Hinterbliebenen eine einmalige Zahlung von 1000,- Schilling bzw. 500,- Schilling zugesprochen.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft soll dem genannten Personenkreis - am 1. Jänner 1985 waren dies insgesamt 4.359 Personen - neuerlich eine einmalige Zahlung geleistet werden. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, den Opfern als unmittelbar Betroffenen eine einmalige Jubiläumsgabe von 1.300,-Schilling und den Hinterbliebenen ein einmaliger Betrag von 500,- Schilling gemeinsam mit der Rente für Mai 1985 ausuzahlen. Nach den Erläuterungen des diesem Gesetzesbeschluß zugrunde liegenden Drei-Parteien-Antrages im Nationalrat betragen die Kosten für diese Jubiläumsgabe ca. vier Millionen Schilling.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl.Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 04 24

Edith P a i s c h e r
Berichterstatte

S t e i n l e
Obmann